

An die Mitglieder der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S

Basel, 13. April 2021

Die Motion von Ständerat Ruedi Noser (20.4162) ist überflüssig sowie kontraproduktiv und daher abzulehnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sollen gemeinnützige Organisationen ihre Steuerbefreiung verlieren, wenn sie sich im Rahmen ihres gemeinnützigen Zwecks in den politischen Diskurs bzw. den demokratischen Dialog einbringen?

proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen und NPO der Schweiz, sagt entschieden NEIN.

Nach dem Gesetz sind in der Schweiz juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, von der Steuerpflicht befreit. Hinsichtlich politischer Tätigkeit hält das massgebliche Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung fest, dass Organisationen mit einem ausschliesslich politischen Zweck nicht gemeinnützig sind und daher nicht von den Steuern befreit werden können. Stellt das politische Engagement den eigentlichen Zweck einer Organisation dar, so wird keine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit gewährt. Dies ist geltende Praxis in allen Kantonen. **Damit ist das Kernanliegen der Motion bereits in der langjährigen, konstanten Praxis der Steuerbehörden fest verankert. Die Motion ist daher gegenstandslos.** Dies hält auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 18. November 2020 zurecht fest.

Dürfen sich gemeinnützige, steuerbefreite Organisationen gar nicht politisch engagieren? Nein, dieser Ansatz ist in seiner Absolutheit nicht haltbar, denn es kommt oft vor, dass der gemeinnützige Zweck einer Organisation auch die Teilnahme am politischen Diskurs und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfordert. In solchen Fällen ist ein **politisches Engagement** gerade **vom gemeinnützigen Zweck**, der die Steuerbefreiung begründet, **mitumfasst** und damit Teil der im Allgemeininteresse liegenden Tätigkeit.

Der Ansatz der Motion Noser ist **kontraproduktiv**. Verunmöglicht man den gemeinnützigen Stiftungen und NPO die Teilnahme am demokratischen Diskurs, so geht dort auch deren immenses Fachwissen in den unterschiedlichen Sachgebieten verloren. Denn aufgrund ihrer ausgeprägten Kompetenzen und Erfahrungen leisten gemeinnützige Stiftungen und NPO einen wesentlichen Beitrag an die Findung sachgerechter Lösungen gesellschaftlich relevanter Fragestellungen und Probleme. Ohne die Teilnahme gemeinnütziger Stiftungen und NPO würde der demokratische Diskurs unweigerlich eine **empfindliche Qualitätseinbusse** erleiden. **Benachteiligt** wäre die **gesamte Gesellschaft**.

Entgegen der Ausführungen in der Begründung der Motion ist ein Allgemeininteresse nicht erst dann gegeben, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung ein Interesse am verfolgten Zweck hat. Es reicht nach einhelliger Rechtslehre und Praxis der Steuerbehörden, wenn ein **beachtlicher Teil der Bevölkerung** ein Interesse bekundet. Bereits dann ist von einem Allgemeininteresse zu sprechen. Es greift auch wesentlich zu kurz, wenn einzig auf die Stimmbevölkerung abgestellt würde. Ein Allgemeininteresse ist stets an der Gesamtgesellschaft zu messen.

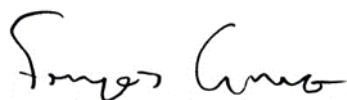
Es ist auch kaum vorstellbar, wie gemeinnützige Stiftungen oder NPO, die sich bspw. für die Demokratie einsetzen, was gemäss unserer Bundesverfassung unbestritten im Allgemeininteresse liegt, ihren Zweck erfüllen sollen, wenn sie nicht mehr am demokratischen Diskurs teilnehmen dürfen. Dasselbe gilt auch für andere gesellschaftlich relevante Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Menschenrechte, Heimat-, Umwelt- oder Tierschutz. **Richtigerweise hält der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 18. November 2020 fest, dass die materielle oder ideelle Unterstützung von Initiativen oder Referenden der Steuerbefreiung grundsätzlich nicht entgegensteht.**

Der von der Motion verlangte Entzug der Steuerbefreiung würde nicht nur zu einer Verarmung des demokratischen Diskurses führen, sondern auch zu einer Beschneidung der gemeinschaftsbildenden Funktion des gemeinnützigen Sektors, was sich in Zeiten der Unsicherheit und Polarisierung spürbar negativ auf die Gesellschaft auswirken würde.

Aus diesen Gründen stellt sich proFonds dezidiert gegen die Motion und bittet Sie um deren Ablehnung.

Für Ihr Interesse an unserem Standpunkt und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
proFonds



François Geinoz
Präsident



Dr. Christoph Degen
Geschäftsführer